

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

31. März 2015

Nr. 2015-185 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit N4 Axenstrasse - Netzvollendung; Korrektur zu Bericht und Antrag vom 3. März 2015

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 3. März 2015 hat der Regierungsrat dem Landrat den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit N4 Neue Axenstrasse unterbreitet.

Das Kapitel 6 "Höhe des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit" enthält einen Fehler bezüglich der Teuerungsberechnung.

Zum Vergleich der Kosten zwischen dem generellen Projekt mit der Kostenbasis 2004 und dem Ausführungsprojekt mit der Kostenbasis 2014 wurde die Teuerung von 23 Prozent falsch berücksichtigt.

Die Mehrkosten des Ausführungsprojekts gegenüber dem generellen Projekt entstehen aus drei Gründen:

- Angepasster Kostenteiler Schwyz/Uri (statt 80/20 gemäss generellem Projekt nun im Ausführungsprojekt rund 72/28).
- Mehrkosten aufgrund von Projektanpassungen.
- Teuerung Kostenbezugsbasis 2004 zu Kostenbezugsbasis 2014 von 23 Prozent.

Die Mehrkosten aufgrund der Anpassung des Kostenteilers und der Projektänderungen sind mittelbar gebundene Kosten und unterliegen daher der Kompetenz des Landrats.

Die Mehrkosten aufgrund der Teuerung sind tatsächlich gebundene Kosten und liegen in der

Kompetenz des Regierungsrats.

2. Kostenübersicht

	Territorial aufgeschlüsselt	
	Kanton SZ (72 Prozent)	Kanton UR (28 Prozent)
Kosten (inklusive 8 Prozent MwSt.)	701'109'000	279'161'000
Kantonsanteile (SZ: 8 Prozent/UR: 3 Prozent)	56'089'000	8'375'000
Kantonsanteile (teuerungsbereinigt -23 Prozent)	45'600'000	6'808'000

Die Differenz zwischen dem Kostenbeitrag Uri von 8'375'000 Franken und dem teuerungsbereinigten Betrag von 6'808'000 Franken entspricht der Teuerung von 1'567'000 Franken.

3. Korrektur des Fehlers

Gemäss untenstehender Übersicht sind die Rechenschritte zur Ermittlung des Verpflichtungskredits aufgezeigt. In der Spalte "Korrektur" ist der Betrag von 279'161'000 Franken (Kostenbasis 2014) mit dem Divisor 1.23 (zur Teuerungsbereinigung) korrekt auf die Basis 2004 mit 226'960'000 Franken umgerechnet.

	Bericht und Antrag	Korrektur
Kosten auf dem Territorium des Kantons Uri (Basis 2014)	Fr. 279'161'000	Fr. 279'161'000
Abzüglich 23 Prozent Teuerung	Fr. -64'207'000	Fr. -52'201'000
Teuerungsbereinigte Kosten auf Urner Boden (Basis 2004)	Fr. 214'954'000	Fr. 226'960'000
Kosten Kanton Uri (3 Prozent)	Fr. 6'450'000	Fr. 6'808'000
Verpflichtungskredit 2010	Fr. 4'350'000	Fr. 4'350'000
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit	Fr. 2'100'000	Fr. 2'458'000

Diese Korrektur bewirkt **keine Erhöhung** des Beitrags des Kantons Uri an die Gesamtkosten. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung zwischen Teuerung und übrigen Mehrkosten.

Der Kreditantrag an den Landrat beträgt neu 2'458'000 Franken statt wie ursprünglich 2'100'000 Franken.

Die Baukommission des Landrats hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2015 von dieser Korrektur Kenntnis genommen und beantragt dem Landrat, die Genehmigung des Kredits von 2'458'000 Franken.

4. Bereinigter Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aufgrund dieser Ausführungen, folgenden Beschluss zu fassen:

Als Nettokosten des Kantons Uri an das Nationalstrassen-Netzvollendungsprojekt N4 Ingenbohl-Gumpisch (Schwerpunkt: Umfahrung Sisikon) wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 2'458'000 Franken bewilligt.